

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 210.

Donnerstag den 29. Juli.

1858.

### Bekanntmachung.

Das 10. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes, enthaltend:

Nr. 41., Decret wegen Verlängerung der Chemnitzer Stadtbank, vom 11. Mai 1858;

Nr. 42., Bekanntmachung, das Aichen der Maasse betreffend, vom 7. Juli 1858;

Nr. 43., Gesetz, eine authentische Erklärung des Artikel 284. des Strafgesetzbuchs betreffend, vom 15. Juli 1858;

Nr. 44., Decret wegen Bestätigung der Mäckerordnung für die Stadt Chemnitz, vom 21. Januar 1858;

Nr. 45., Verordnung zur Erläuterung der den Geschäftsverkehr mit den Kaiserlich Königlich Oesterreichischen Gerichten betreffenden Verordnung vom 26. September 1856, vom 5. Juli 1858;

Nr. 46., Decret wegen Bestätigung eines fernerweiten Nachtrags zu den Statuten der Leipziger Bank, vom 2. Juli 1858;

ist bei uns eingegangen und wird bis zum 12. August d. J. auf hiesigem Rathhause zur Kenntnisaahme öffentlich aushängen.

Leipzig, den 27. Juli 1858.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Berger.

### Bekanntmachung.

die Anmeldung neuer Schüler in die vereinigte Rath's- und Wendlersche Freischule, so wie in die Schule des Arbeitshauses für Freiwillige betreffend.

Diejenigen Aeltern, Pflegeältern und Vormünder, welche für nächste Ostern um Aufnahme ihrer Kinder oder Pflegebefohlenen in die vereinigte Rath's- und Wendlersche Freischule oder in die Schule des Arbeitshauses für Freiwillige bei uns anzufuchen gesonnen sind, haben ihre Gesuche von jetzt an bis spätestens

den 30. September d. J.

auf dem Rathhause in der Schulgelde-Einnahme persönlich anzubringen und die ihnen vorzulegenden Fragen vollständig und der Wahrheit gemäß zu beantworten, auch die Zeugnisse über das Alter des anzumeldenden Kindes, so wie darüber, daß demselben die Schutzpocken mit Erfolg eingepflanzt worden, gleichzeitig mitzubringen.

Noch wird aber bemerkt, daß nur die Kinder aufgenommen werden, welche nächste Ostern das achte Lebensjahr nicht überschritten haben, und daß daher jede diesem Erfordernisse nicht entsprechende Anmeldung unberücksichtigt bleiben muß.

Nach erfolgter Prüfung wird die Bekanntmachung der beschlossenen Ausnahmen in der bisherigen Maasse erfolgen.

Leipzig, den 22. Juli 1858.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Berger.

### Verpachtung.

Die diesjährigen Obstnutzungen der städtischen Chausseen und der Anpflanzungen auf den Wiesen vor dem Flosthore sollen an den Meistbietenden gegen baare Zahlung, mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten, so wie jeder anderen Verfügung, verpachtet werden.

Es haben sich darauf Reflectirende

Dienstag den 8. August früh 9 Uhr

in der Marstall-Expedition einzufinden, ihre Gebote zu thun und sodann weitere Nachricht zu gewärtigen.

Leipzig, den 27. Juli 1858.

Des Rathes der Stadt Leipzig Deputation zu den Chausseen und zur Oekonomie.

### Zur Beherzigung.

Die gute Absicht, auf einen großen Uebelstand nicht nur aufmerksam zu machen, vielmehr eine Abhilfe desselben als eine dringende Nothwendigkeit hinzustellen, bestimmte den Verfasser zur Einsendung dieses Auffasses an die geehrte Redaction d. Bl., die durch Aufnahme desselben gewiß auf den Dank vieler Betheiligten rechnen kann.

Ist irgend ein Häusercomplex der Stadt stark bevölkert und mit den Einwohnern die Kinderwelt ansehnlich vertreten, so ist es „der Neukirchhof mit seiner nächsten Umgebung.“ Dieser Stadttheil ist nun eben nicht zum Ueberflus mit Röhre- und Brunnenwasser versehen, sogar wird dieser Mangel sehr oft durch den Uebelstand noch fühlbarer gemacht, daß nicht nur an dem erst seit einiger Zeit errichteten Brunnen nach einer neuen Construction, sondern auch an dem daneben stehenden Röhrebohrloch öfter Repara-